

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2026

Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verlässliche Betreuung beim Übergang von der Kita in die Grundschule

Frage 1:

Wie stellt sich die Betreuungssituation beim Übergang von der Kita in die Grundschule in den Sommern 2025 und 2026 dar? Bitte unter Angabe der jeweils angemeldeten Betreuungsbedarfe und des Umfangs, in dem diesen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Antwort:

Grundsätzlich können sich beim Übergang von der Kita in die Grundschule die Betreuungsverträge lückenlos aneinander anschließen. Bis zum 31.07. ist die Betreuung in der Kita vorgesehen und ab dem 01.08. gilt der Betreuungsvertrag für den Ganzttag an der jeweiligen Grundschule, an der das Kind aufgenommen wurde. Somit wird auch für jedes angemeldete Kind ein Platz in der vertraglich vereinbarten Ferienbetreuung bereitgestellt und eine durchgängige Betreuung auch für Vorschulkinder sichergestellt.

Durch die Lage der Sommerferien und der jeweils an den einzelnen Standorten festgelegten Schließungszeiten kann es in Kombination dazu kommen, dass für Familien ein Zeitraum ohne Betreuung am eigenen Kita-/Schulstandort entsteht, der über die üblichen 3 Wochen in den Sommerferien hinausgeht.

In beiden Jahren 2025 und 2026 lagen dem Amt für Schule und Bildung nur einzelne Anfragen von Eltern vor, in denen ein Betreuungsbedarf über den bereitgestellten Rahmen in Kita und Schule gemeldet wurde. Hier konnten in allen Einzelfällen Lösungen gefunden werden, durch die Nutzung von standortübergreifenden Kooperationen oder außerschulischen Ferienangeboten der Landeshauptstadt Düsseldorf wie beispielsweise den Düsselferien oder der Adventure School. Eine zahlenmäßige Erfassung dieser Bedarfe ist aufgrund der wenigen Kontakte nicht erfolgt.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse zieht die Verwaltung aus dem 2025 erprobten Modellprojekt zur Betreuung von Vorschulkindern in den Sommerferien für die Ausgestaltung der Betreuung im Sommer 2026 und darüber hinaus?

Antwort:

Das an der KGS Unterrather/ GGS Beedstraße in den Jahren 2025 und 2026 erprobte Modellprojekt wird aus pädagogischer Sicht durch den Jugendhelfeträger (Amt für Soziales und Jugend) positiv bewertet. Insbesondere die „Starterklassen“, bei denen die zukünftigen Erstklässlerinnen ab den Osterferien des letzten Kita-Jahres für eine Stunde in der Woche in die Schule kommen, tragen dazu bei, dass die Kinder das System, die Abläufe und Strukturen bereits vorab kennenlernen können. Eine Übertragung auf andere Schulstandorte wird von Verwaltungsseite unterstützt.

Als reines Instrument zur Überbrückung von Ferienzeiten im Übergang von Kita und Grundschule (siehe Antwort 1) ist das Modell nicht flächendeckend geeignet. Voraussetzung müsste dazu sein, dass die Schulen und Jugendhilfeträger ihre Schließungszeiten nicht mehr selbst festlegen können, sondern an eine Schließung in der ersten Ferienhälfte gebunden wären. Eine zusätzliche Einbindung von Lehrkräften in der letzten Ferienwoche wäre für das Gelingen einer guten Eingewöhnung der Kinder zwar gewinnbringend, kann allerdings aus Schulträgersicht nicht eingefordert werden.

Frage 3:

Wie stellt die Verwaltung eine verlässliche bedarfsgerechte Betreuung für Vorschulkinder bis zum Schuleintritt zukünftig sicher und wie werden Eltern über Anspruch und konkrete Betreuungsangebote informiert?

Antwort:

Mit Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder zum 01.08.2026 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ihr bisheriges System weiterentwickelt und stellt für jedes Kind mit dem Schulplatz an der aufnehmenden Schule auch einen Ganztagsbetreuungsplatz zur Verfügung. Über diese Plätze kann erfahrungsgemäß auch die Ferienbetreuung vorrangig sichergestellt werden. Dieser rechtliche Anspruch ist zusätzlich durch den jeweils individuell geschlossenen Betreuungsvertrag festgeschrieben. Über die möglichen Betreuungsmodelle und die damit verbundenen Ferienangebote werden die Eltern bereits im Vorfeld der Schulanmeldungen informiert. Neben einem städtischen Anschreiben zur Schulanmeldung, Informationen auf der städtischen Homepage und einer städtischen Hotline beraten zudem die Schulen vor Ort u.a. im Rahmen von Elterninformationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür und im individuellen Beratungsgespräch zur Schulanmeldung.